

SG Bildung

Situation in den Bildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft





- Einrichtungsspezifische Hygienekonzepte (Basis Landeshygieneplan Kita),

- letzte Änderung vom 11.08.2020:
- **Mund-Nasen-Bedeckung bei Kindern**
 - keine Mund- Nasen-Bedeckung im U 6 Bereich
 - Verpflichtung für Hortkinder (ab 5 Jahre) in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Sanitärbereichen, gilt nicht beim Aufenthalt in Gruppen-, Bewegungs- und sonstigen Räumen für Betreuungs- und Bildungsangebote im Hort und bei der Nutzung der Außenanlagen

➤ **Organisation der Kinderbetreuung**

- Gruppenkonstanz in der Einrichtung steht im Vordergrund
- Gruppenarbeit möglichst mit einer festen pädagogischen Bezugsperson - möglichst wenig Personalwechsel
- Gruppen sind unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten festen Räumen zuzuordnen
(bei kleinen Kindertagesstätten kann die gesamte Kita eine Gruppe bilden)
- Kinder können zu definierten Betreuungszeiten oder im Hinblick auf vorhandene Räumlichkeiten zusammengefasst werden, dabei kann es zur Auflösung bisheriger Gruppenstrukturen kommen (Randzeiten: Spät- und Frühdienste) wichtig ist die Dokumentation
- für die Eltern erfolgte ein Aushang als Handlungsempfehlung

Situation in den Kindertagesstätten

Corona-Virus SARS –CoV-2 / Covid 19			
Meldekette			
1 Gesundheitsamt Barnim  03334 214 1601 214 1030	2 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Frau Brück  0331 866 3760 0160 48 32 748	3 Träger der Einrichtung Frau Ladewig/Bessel  03334 64 400 03334 64 401	
Meldepflichtig durch die Kita-Leitung an das Gesundheitsamt, Landesjugendamt und den Träger sind: <ul style="list-style-type: none"> • der Verdacht einer Erkrankung • die Erkrankung von Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen - UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 • sowie der Tod in Bezug auf eine Infektion, die durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) hervorgerufen wird. 			
Mögliche Krankheitssymptome von COVID-19: <ul style="list-style-type: none"> - Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit / Atemnot, Verwirrtheit 			
 Personal in Kindertagesstätten	Erweiterte Kontakte des päd. Personals dienstlich oder privat	Kinder	Erweiterte Kontakte der Kinder zu Eltern, Familienmitgliedern und anderen Personen
Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn: <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung bzw. Betreuung einer Person, insbesondere durch pädagogisches Personal oder Familienmitglieder • Aufenthalt am selben Ort (z.B. Gruppenraum, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Spielplatz, ...) wie eine Person, während diese symptomatisch war 			
Meldepflichtig sind Leiter von Einrichtungen (vgl. IfSG § 36 Abs. 1 Nr. 1-6, u.a. Kindertagesstätten, Schulen...) Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt BARNIM sowie dem Landesjugendamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden (vgl. § 9 Abs. 3 IfSG).			
Folgende Angaben müssen bei der Meldung gemacht werden, wenn Ihnen die Informationen vorliegen:			
Zur betroffenen Person	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum • Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) • Tätigkeit, Betreuung oder Unterbringung in einer Einrichtung • Diagnose oder Verdachtsdiagnose • Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, gegebenenfalls Tag des Todes und wahrscheinlicher Zeitpunkt oder Zeitraum der Infektion • wahrscheinliche Infektionsquelle, einschließlich der zugrunde liegenden Tatsachen • Ort, an dem die Infektion wahrscheinlich erworben worden ist 		
Melder	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Meldenden 		
Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Gesundheitsrisiko, berät und veranlasst die			

Hort „K 17“ im Bbg. Viertel

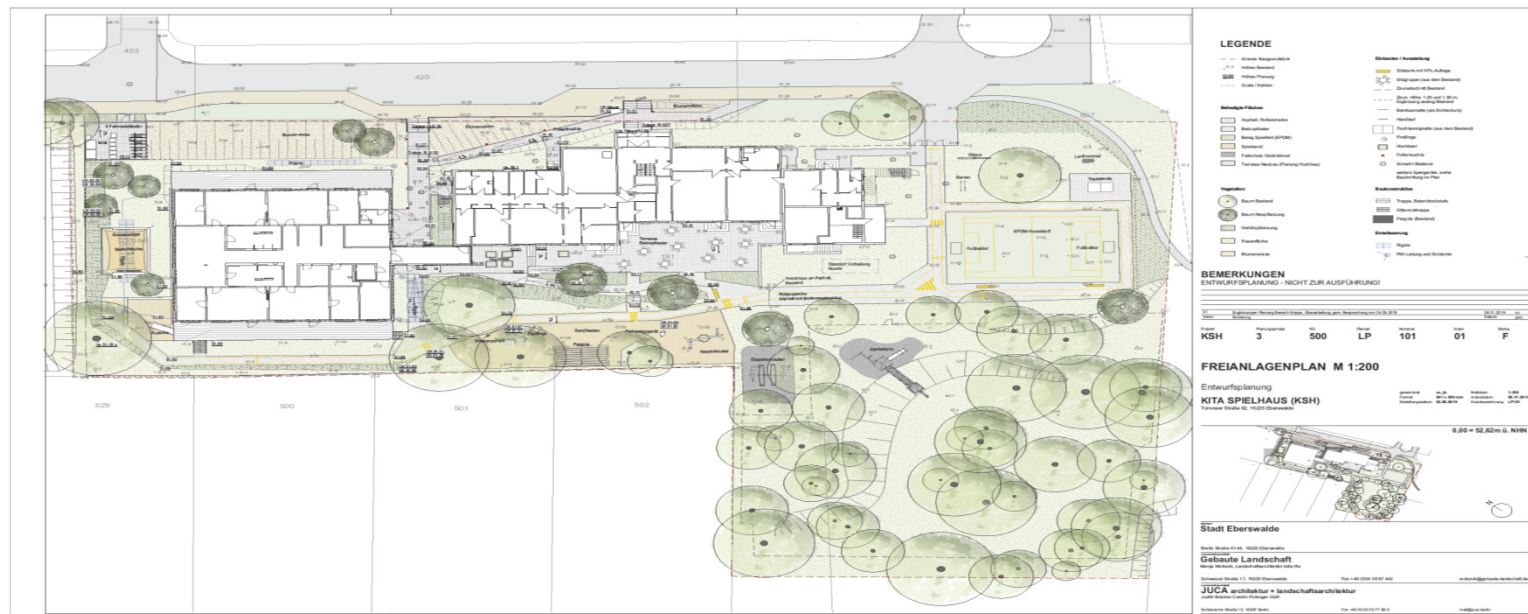
- Ein Hortgebäude für 150 Kinder mit ca. 1.200 m² BGF
- Nutzungskonzept wurde mit Beteiligung des Hortes erstellt
- Neben der Grundschule Schwärzese
- Holzbau in Modulbauweise
- Geplante Fertigstellung Schuljahresbeginn 2022/23



- Derzeitig findet ein Wettbewerbsverfahren statt, um eine geeignete Idee eines Architekten auszuwählen
- 15 Teilnehmer zum Wettbewerb sind zu gelassen
- Abgabe der Wettbewerbsunterlagen bis 05.10.2020
- Preisgerichtssitzung am 27.10.2020
- Ausstellungseröffnung/Preisverleihung: 10.11.2020; 16.00 Uhr
- Ausstellung vom 10.11.2020 bis 27.11.2020
- Beauftragung/Information Dezember 2020
- Planungsbeginn

Außenbereich Kita „Spielhaus“

- 1. BA Freianlagen -> barrierefreier Zugang zum Neu- und Altbau, Außenbereich um Neubau (z. B. Terrassenaufschüttung, KK-Sandkasten) Mülleinfassung etc.
- 2. BA Spielplatz -> Überbauung alter Spielplatz (Versetzung Zaun, Spielgeräte, neue Terrasse hinter dem Haus, Bolzplatz etc.)



➤ **Grundschule Bruno H.-Bürgel**

- ab 35. KW neue Pausenregelung, nach jeder Stunde 15 min,
- Hofpausen 1-2, 3-4, 5-6, haben jeweils versetzt auf zwei Höfen nach der zweiten, dritten, vierten Stunde
- Raumwechsel nur bei NAWI GEWI
- gestaffelter Beginn zwischen 7:40 und 8:05 Uhr (nur ein Aufgang)
- täglich ab 35.KW Fachunterricht nach Plan
- Maskenpflicht für Schulkinder auf Fluren, WC nicht im Unterrichtsraum

➤ **Grundschule Schwärzesee**

- gestaffelter Beginn
- Hofpausen finden gestaffelt statt
- Reinigung läuft, regelmäßige Desinfektion gewährleistet
- LK wechseln nach Lehrplan die Klassen
- Maskenpflicht für Schulkinder auf Fluren, WC nicht im Unterrichtsraum

➤ **Grundschule Finow**

- offener Anfang, die Schüler haben ein Zeitfenster von 15 min das Gebäude zu betreten
- Hofpausen finden gestaffelt statt, die Pausenfläche ist durch die Nutzung des Parks verdoppelt.
- Lehrer und bisher keine Kinder fehlen durch Corona
- Reinigung läuft, regelmäßige Desinfektion gewährleistet
- Fachunterricht findet laut Umgangsverordnung laut Stundentafel nach festem Stundenplan statt
- im Falle einer Infektion sind die Infektionswege für den Unterrichtsbetrieb nachvollziehbar
- hinsichtlich Maskenpflicht sind, bis auf wenige Ausnahmen, alle Elternhäuser kooperativ und verantwortungsvoll

1. Teilbereich Fenster/Sonnenschutz/Prallschutz

- Realisierung 2019-2022 (Prallschutz)
- Sporthalle Erneuerung der Fenster, Sonnenschutzfolie, Erneuerung Außentüren - Abschluss Sommer 2019
- Schule -> Erneuerung Fenster, Sonnenschutz außen, Verdunklungsanlagen innen und Malerarbeiten - Abschluss Sommer 2020
- Prallschutz für Sporthalle kann erst nach Heizungsumbau erfolgen
- Kosten 1.298.390,63 € davon 90 % Förderung durch Förderprogramm: Schulinfrastruktur

- 2. Inklusion
- Realisierung 2019 - 2021
- Schule -> zwei Rettungstreppe giebelseitig, ein Außenaufzug, Behinderten-WC, Fahrradunterstand (zwecks Parkplatz) damit Außenanlagen, Einbau von Brandschutz Türen
- Kosten: 1.292.384,39 € davon 80 % Fördermittel NESUR



- 3. Heizungsaustausch

- Demontage veraltete Gasheizung
- Herstellung Pellet-Lager
- Montage 2 Pellet-Kessel
- Montage 2 Pufferspeicher
- Geschätzte Kosten ca. 295.000 €, Fördermittelantrag REN-Plus wurde am 08.07.2020 gestellt

- 4. Aufwandsinstandsetzung 100.000 € je HH-Jahr

- 2017 Musikraum (Akustik, Maler ...), Lehrerzimmer, Reparaturarbeiten etc.
- 2018 Beleuchtung Sporthalle, Erneuerung Sanitärobjekte Schule und Sporthalle, Klassenzimmerwaschtische etc.
- 2019 Malerarbeiten Sporthalle, Maler- und Fußbodenarbeiten Schule etc.
- 2020 Maler- und Fußbodenarbeiten, Reparatur Geländer Außentreppe, Dach, Trinkwasserleitung

Frau Dörner stellt Ihnen das Projekt vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !